

Der Carrefpandent.

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Abonnementspreis pro Quartal 12 1/2 Mgr. = 48 Kr. Rh. = 65 Mkr. Oester. Währ. pränumerando.

Inserate à Zeile 1 Mgr.

Erscheint jeden Freitag.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 27. November 1868.

№ 48.

Verbands-Nachrichten.

Es ist eine nicht abzuleugnende Thatsache, daß die Buchdrucker, im Ganzen genommen, auf dem Plage sind, wenn es gilt, eine gefasste Idee zur Durchführung zu bringen. Daher ist es gekommen, daß der Verband in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine bedeutende Ausdehnung gewonnen hat, wobei zu berücksichtigen ist, daß nicht eine Zeitung in irgendwelcher Weise für uns eingetreten, ja uns nicht einmal erwähnt hat, ausgenommen in den Fällen, wo man uns gern irgend einen „Führer“ aufzulegen wollte. Wir haben vollkommen selbstständig gewirkt und sind höchstens einmal an die Öffentlichkeit getreten, wenn erringene Erfolge vor Augen lagen. Das größere Publicum ist jedoch daran gewöhnt, nur dann etwas auf Treu und Glauben hinzunehmen, wenn es mit möglichst großem Pomp in Scene gesetzt und entsprechend ausgeschmückt wird. Daher kommt es, daß man sich mit kleinen Vereinen, deren Tagewerk in nichts besteht, als Resolutionsen zu fassen und was dergleichen Exercitien mehr sind, sehr häufig, und mit uns, die wir mit solchen Exercitien uns nicht befassen, sich gar nicht beschäftigt. Das ist in vieler Hinsicht ein Nachtheil, aber wir müssen uns darüber zu trösten suchen, so lange die Theorie in größerem Ansehen steht als die Praxis. Vor kurzer Zeit hat man die Gewerksgenossenschaften als der Arbeiterklasse hinderlich bezeichnet, und jetzt empfiehlt man sie, mit wenigen Ausnahmen, als förderlich. Man streift sich zwar noch über die Form, über die rechten Führer und was dergleichen mehr ist, aber man wird wohlgebrungen, wenn man überhaupt den Willen hat, etwas zu erreichen, zur Sache übergehen müssen. So lange man sich über die einzelnen Collegenkreise mit den Fragen, wie sie bereits in „Corr.“ angeregt wurden, beschäftigt. Man will, und das mit Recht, keine Führer-

schaft haben, man lehnt sich dagegen auf, wenn sich Leute finden, die unseren Bestrebungen aus verschiedenen Gründen entgegen arbeiten, und man hat auch dazu ein Recht, aber man thut selbst in den meisten Fällen nichts, man verläßt sich eben auf die Leitung, unbekümmert darum, ob nicht das oder jenes besser organisiert werden könnte, ob nicht der oder jene Vorschlag leichter durchführbar wäre.

Sollen alle Einrichtungen im Sinne der Allgemeinheit getroffen werden, so ist es absolut nothwendig, daß sich die einzelnen Vereine mit den bezüglichen Fragen beschäftigen und ihre Ansichten dem Präsidium mittheilen. Nur dadurch ist es möglich, die Beeinflussung Einzelner fern zu halten. Wir werden von jetzt ab, wie das theilweise bisher schon geschehen, die betreffenden Fragen in Anregung bringen und ersuchen die Vereine, in ihren Versammlungen Discussionen darüber zu veranlassen und das Resultat dergleichen uns mitzutheilen.

Eine Hauptschwierigkeit der fester Consolidirung des Verbandes liegt vor Allem darin, daß man alle nur erdenklichen Agitationen in Angriff nimmt, ohne über die Anfänge der Organisation hinaus zu sein. Im April fand der Buchdruckertag statt. Das nächste war die Feststellung des Statuts und die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung, noch ehe dies beendet war, kam die Abschaffung der regelmäßigen Sonntagsarbeit und damit die Ausschreibung einer zehnwöchentlichen Extrasteuer, zugleich mußte die Aufertigung der Legitimationsscheine und der Rechnungsformulare, als zu einem geordneten Geschäftsgange unentbehrlich, vorgenommen werden. Dazwischen hatten wir es mit Maßregelungen, Preisconflicten, Bildung von Gauerbänden, Ortsvereinen und Bezugsgebung der aus Untermännern noch fernhaltenden Kollegen zu thun. Jetzt ist es nothwendig, daß wir an eine umfassende Statistik aller unserer Verhältnisse und an die Bildung einer Verbands-Invalidenkasse gehen u. s. w. Das Alles in der Zeit von acht Monaten. Es wird nun aber auch die höchste Zeit, daß man allüberall den Verpflichtungen nachkommt, welche für die Verbandsmitglieder bis jetzt entfallen sind. Das theilweise Eingehen auf die bisherigen Anordnungen darf in Zukunft nicht mehr stattfinden, das würde

zu einer Halbheit unserer Bestrebungen führen, zu einem Hin- und Herschwanzen bezüglich der einzelnen Erfordernisse, und eine solche Unentschlossenheit ist bekanntlich die Ursache, daß berartige Vereinigungen in der Regel beim Anfang stehen bleiben. Auf der einen Seite thut man zu viel, man möchte die ganzen Verhältnisse mit einem Schläge umfärzen, auf der andern Seite geschieht zu wenig, man zahlt den geringen Beitrag und glaubt damit seine volle Schuldigkeit gethan zu haben. Man halte stets die richtige Mitte und gehe in allen Bestrebungen ruhig, aber desto sicherer vor, so werden wir die gesteckten Ziele, und deren sind nicht wenige, erreichen, andernfalls fangen wir jede Sache halb an, lassen sie mitten in der Ausführung liegen, fangen eine andere an, die wir auch nicht zu Ende führen, und kommen so zu gar keinem Resultat.

In obigem Sinne ist vor Kurzem an die Herren Gauerbandsvorsteher ein Schreiben gerichtet worden, das hoffentlich die nöthigen Aufklärungen gegeben hat und von dem in der gewünschten Weise Gebrauch gemacht werden möge.

Den Mitgliedern des Verbandes ist die Agitation zur Bildung von Gewerksvereinen bekannt und gipfelt dieselbe namentlich in Berlin. Es war selbstredend, daß das Verbandspräsidium nicht theilnahmlos diesen Ereignissen gegenüber bleiben konnte und, wie bekannt, wurde ich mit der Vertretung des Verbandes auf dem Schweizer-Frisch'schen Arbeitercongreß beauftragt. Die dort gestellten Forderungen konnten von uns um so weniger acceptirt werden, als wir einmal erheblich zu politischen Zwecken ausgebeutet werden sollten, zweitens aber unsern Verbänden neue Steuern aufgelegt wurden, ohne irgend welchen andern Vortheil zu haben, als unter dem Regime des Herrn v. Schweiger sich zu befinden. Ich lehnte also Namens des Verbandspräsidiums die Theilnahme an dem Gesessenen ab, und da bis jetzt kein Protest eingelaufen, bin ich zu der Annahme berechtigt, im Sinne der Gesamtheit gehandelt zu haben. In einer Arbeiterversammlung, zusammengekommen von den Delegirten der Maschinenbauer Berlins, wurde zunächst Protest gegen die gewaltsame Entfernung der letzteren

Literatur und Kunst.

Wie unseren Lesern aus dem Inseratenhefte bekannt, erscheint in Wien unter der Redaction des Collegen A. Kroisjeder „Reiltreiber“, politisch-humoristisch-liturgische Zeitschrift für Typo-, Litho-, Photo-, Steno-, Photo-, Kall- und sonstige Graphen, Schriftgießer, Stereoscopie und alle Andern, die für oder gegen den Druck sind. (Abonnementspreis für Deutschland vierteljährlich 8 Sgr.) Die uns vorliegenden zwei Nummern sind zwar auf humoristischem Gebiete noch als Anfänge zu bezeichnen, wir zweifeln jedoch nicht daran, daß das Blatt Erfolg haben wird, wenn es seinen Wirkungskreis ausdehnt, d. h. wenn es genug Leser und Mitarbeiter bekommt und dadurch in den Stand gesetzt wird, in größerem Umfange zu erscheinen, um so mehr, als verschiedene Vorgänge im Buchdruckerleben sich entweder nur mit Widerwillen oder in den meisten Fällen gar nicht ernstlich behandeln lassen. Aus diesem Grunde können wir das neue Unternehmen nur billigen.

Von dem Collegen F. Antenfeiner in Wien ging uns folgende Subscriptionseinladung zu:

„Gewiß ist es für uns Alle von größter Wichtigkeit, über jene Fragen, von denen unser Wohl und Wehe, unsere zukünftige Stellung im Staate und in der Gesellschaft abhängt, klar zu werden. Wir müssen uns einerseits bestimmt jener Rechte bewußt werden, die wir mit gutem Gewissen beanspruchen können, andererseits aber auch uns über die geeignetsten Mittel und Wege verständigen, die zum Ziele führen können. Freie Discussion aller jener Angelegenheiten, die uns berühren, ist das sicherste Mittel, diesen Zweck zu erreichen; aber nicht allein in Versammlungen sollen wir uns aussprechen; die Fragen, die jetzt an der Tagesordnung stehen, wollen sorgfältig ventilirt sein, und ohne den hohen Werth des freigesprochenen Wortes zu verkennen, bedarf es doch ge-

wissermaßen zu seiner Vervollständigung und Klärung auch der Besprechung durch das geschriebene und gedruckte Wort. Hoch geht oft die Wogen in der Debatte und begraben in ihrem Schooße manches köstlichen Wahrheits, das sich in dem aufgeregten Sturme nicht geltend zu machen vermochte; aber in dem schriftlichen Gedankenaustausch gelingt es manchmal leichter, alle Umstände in ruhige Ueberlegung zu ziehen, die Gegensätze abzuwägen und die hin und wieder überschene Grenze zwischen Wahrheit und Irrthum wahrzunehmen. — Von dieser Ansicht ausgehend, habe ich es versucht, eine Frage zu behandeln, die für uns Arbeiter von größter Tragweite ist; sie betrifft die politische Stellung des Arbeiters im Staate. Die Broschüre, die ich in Druck zu legen gedente, führt den Titel: „Der Arbeiter und das allgemeine Wahlrecht.“ — Ich glaube nicht nöthig zu haben, die Wichtigkeit dieses Gegenstandes eines längeren zu erörtern. Ob die Ansichten, die ich darüber entwickle, die richtigen sind — die Leser werden darüber urtheilen. Ich bin mit der Absicht an's Werk gegangen, den Gegenstand nach allen Seiten hin in das richtige Licht zu stellen, und wenn ich mir auch nicht schmeicheln darf, meiner Aufgabe vollkommen gerecht geworden zu sein, so kann ich doch vielleicht etwas beitragen zur bessern Einsicht in eine Frage, die nicht genug discutirt werden kann. — Ehe ich nun dieses Werkchen in Druck lege, lade ich alle Jene, die sich für den bergegen Gegenstand interessieren, ein, sich an der Pränumeration zu betheiligen, damit ich beiläufig die Höhe der Auflage bestimmen kann und zum mindesten keine materielle Einbuße dabei erleide. Der Preis eines Exemplars beträgt 10 Kr. 8. W. und ist deshalb so billig gestellt, um diese Broschüre Allen zugänglich zu machen.“ (Subscriptionliste bei der Red. d. Bl.)

* In Berlin besteht ein Verein unter dem Namen „Kunstvereine in Berlin“, der sich die Aufgabe gestellt hat, gegenüber den hohen Preisen für Original-Delegemälde

bewährter Meister seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich getreuen und künstlerisch vollendete Reproduktionen (Chromo-Delegemälde) zu verschaffen. Der Jahresbeitrag ist auf 4 Thlr. 20 Sgr. festgesetzt und kann derselbe in vierteljährlichen Raten gezahlt werden. Für den gelieferten Beitrag kann jedes Mitglied eines der vom Verein angefertigten Delegemälde beziehen und erhält außerdem ein Loos zu der alljährlich im December stattfindenden Verlosung der angekauften Original-Delegemälde. Für Liebhaber scheint dieses Unternehmen die vollste Aufmerksamkeit zu verdienen. Anmeldungen sind zu adressiren: Herrn Ad. Erbrecht in Berlin, Potsdamerstraße 188.

Subtilium. Den Buchdruckern von Elberfeld und Barnen ward vor Kurzem die Freude zu Theil, ihrem Collegen Wilhelm Peter, der über dreißig Jahre den hiesigen Kreisen angehört, Glück zu wünschen zu dem Tage, an dem ihm fünfzig Jahre eines reichbewegten Buchdruckerlebens verfloßen waren. Auch in weiteren Kreisen ist der Name des Mannes bekannt, der durch seine unerschütterliche collegialische Treue und durch die freundliche und uneigennützigte Erfüllung der von ihm übernommenen Pflichten allen denen Achtung und Freundschaft abgewann, die ihn kannten. Am 19. Oct. 1868 hatte er fünfzig Jahre den Winkelhaken gehandhabt; noch heute ist er rüstig und seinen Collegen in jeder Beziehung ein Muster.

Herr Peter hatte eine Feier seines Festes, wie sie wol an den meisten Orten üblich ist, gänzlich abgelehnt. Sein Wunsch war, an derselben Stelle, wo er zum ersten Male die Buchdruckerei betrat, um ihr für immer anzugehören, fünfzig Jahre später seinen innigen Dank dem Schöpfer aller Dinge, dem Lenker aller Geschicke abzusprechen. Zu Frankfurt a. M. fand im engen Kreise weniger Freunde eine stille Feier statt, eine Feier, welche unsern Subtilar das ihm begehende Glück ohne Zweifel

vom Congreß erhoben, dann aber die Bildung von Gewervereinen im decentralistischen Sinne beschloßen. Ich nahm Gelegenheit zu bemerken: daß sich die Fortschrittspartei in keiner Weise rühmen dürfe, den Arbeitern thatkräftig beizustehen; sie hätte sich die Agitation für das allgemeine, directe Wahlrecht, Aufhebung der Coalitionsverbote und Bildung von Gewervereinen entgehen lassen und sollte nun, nachdem im letztern Punkte Versuche von anderer Seite gemacht, endlich auch was thun. Es sei daher kein Wunder, wenn die Arbeiter sich von dieser Partei keine Erfolge versprochen. Ein paar Tage darauf wurde ich von Herrn Franz Dunder u. s. w. angegangen, ob ich den Commissionsitzungen nicht beiwohnen wolle, um die Erfahrungen, die wir in unsern Verbände gemacht, ihnen mitzuteilen. Da die Fortschrittspartei als Bourgeoisie verschrien ist, also als unser Gegner betrachtet wird, lehnte ich dies ab, so lange nicht vom Verbandspräsidenten die Erlaubnis eingetroffen wäre. Dr. Moritz Hirsch wandte sich hierauf nach Leipzig, und ich erhielt Auftrag, dem Unternehmen beizuwohnen, jedoch keine bindenden Versprechungen zu machen. Dies ist geschehen. Es ist nun möglich, daß man von der Bildung der Gewervereine durch Dr. M. Hirsch sich nichts anders versieht, als ein Parteimanöver, um zu gegebener Zeit mit Hilfe der Arbeiter die Fortschrittspartei wieder flott zu machen, also mit anderen Worten: aus dem Regen des Herrn v. Schweizer in die Traufe des Herrn Franz Dunder zu kommen; und daß man in Folge dessen nicht begreifen könne, wie ein Buchdrucker sich zu solchen Zwecken brauchen lassen könne. Die Nichtigkeit des Parteimanövers zugegeben, verweise ich zunächst auf den „Social-Demokrat“ vom 14. Nov., der besonders betont, daß es bei der Gelegenheit zu Zerstreungen in Berlin unendlich schwer sei, die Arbeiter zum Vereinsleben heranzuziehen, und daß man selbst die Organisation der Arbeiter in Schutz-Dehlig's Sinne begrüßen könne, da die besten Kassalleaner alle früher mal zu Schutze geschworen. Andermtheils glaube ich aber auch, daß die so gebildeten Arbeitervereine im gegebenen Augenblicke Mannes genug sind, Zutmuthungen abzuweisen, die mit den Arbeiterinteressen nicht im Einklang stehen. Ich bin der Ansicht, daß für uns eine wesentliche Besserung erst dann eintreten wird, wenn alle Arbeiter organisiert sind und durch ihre ungeheure Zahl auch auf die Gesetzgebung einwirken können; der Weg zu dieser Organisation ist aber sehr beschwerlich und führt über viele Hindernisse. Ob er der richtige war, wird allerdings erst die Zukunft entscheiden, und so lange nicht ein besserer vorgeschlagen wird, werde ich annehmen, daß ich den richtigen gehe.

Herrn S. Malian.

Rundschau.

Deutschland. Der Nothstand in den Regierungsbezirken Siedingberg und Gumbinnen hat dem preussischen Staate 4,987,714 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. gekostet. Die „Kosten der Vertheilung“ betragen gegen 5000 Thlr., darunter sind 1530 Thlr., welche an verschiedene Landräthe als „Zuschuß zu der Dienstmittelabgabe“ gezahlt wurden, außerdem eine nicht kleine Summe für „Platen und Heftkosten für Hilfsarbeiter“. Die Nothstands-Druckkosten belaufen sich auf ca. 500 Thlr. Diese Art Staatshilfe ist sehr kostspielig und bringt sehr wenig Nutzen.

Ueber die finanzielle Lage Preussens geben wir folgende Notizen: Die wirkliche Ziffer des preussischen Staatspanshaltes stellt sich auf 231,327,641 Thlr. Die Staatsschuld ist seit dem Kriege, die der anerkannten

Staaten nicht inbegriffen, um ca. 100 Mill. Thlr. gewachsen und erfordert jetzt zur Verzinsung und Tilgung jährlich 21,440,555 Thlr. oder 5,637,187 Thlr. mehr als vor dem Kriege. Die übernommenen Landbesitzschulden und die unverzinsliche Schuld von Hannover, Hesse, Nassau und Schleswig-Holstein betragen 18,250,000 Thlr., hierzu kommen noch 25 Mill. noch nicht realisirter Anleihen, so daß die gesammte Staatsschuld gegen 460 Mill. Thlr. beträgt. — 100 Mill. Schulden gemacht, die Industrie gefährdet und dadurch die Steuerkraft vermindert und zu einer Aenderang dieser Verhältnisse absolut keine Aussicht — das ist das Resultat zweier Jahre. Wenn es in dieser Weise fortgeht, kann —

Als Einleitung zu der „Volkswirtschaftlichen Rundschau“ bringt die „N. Fr. Pr.“ folgende treffende Bemerkungen: „Politische Sorgen sind es, die wie eine schwüle, glühende Atmosphäre auf der Arbeit der europäischen Völker lasten und einen Aufschwung des Unternehmungsgewisses noch immer bariiederhalten. Die Völker arbeiten gleichsam nur mit der linken Hand, während die rechte, freiwillig oder gezwungen, am Schwerte liegt. Die Führer der Völker erschöpfen sich in Friedensversicherungen, welche nur neue Beunruhigung verbreiten, und indem sie ihr Auge vor dem bevorstehenden Ruin nicht verschließen, schreiten sie dennoch zu neuen Nützungen. Einschränkungen der Arbeit, Unterbrechung des so glücklich begonnenen Steigens der Arbeitslöhne und insolge dessen Verzögerung des Culturfortschrittes sind die nothwendigen Ergebnisse solcher Zustände.“

Das preussische Handelsministerium hat dem Vorstande des Berliner Gewerbevereins mittheilen lassen, daß es damit umgehe, in verschiedenen durch Industrie hervorragenden Städten unter Zugrundelegung der bei Errichtung und Leitung gedachter Anstalt befolgten Principien Gewerbeschulen zu errichten und mit denselben auch besondere Unterrichts-Abtheilungen für Frauen zu gründen. Das Ministerium beabsichtigt, Commissionen aus Regierungscommissaren und Deputirten gewerblicher Vereine und Museen zu bilden, um mit denselben über die weitere Organisation dieser Schulen Verhandlungen herbeizuführen, und hat das genannte Gewerbeverein aufgefordert, Vertreter zu den Beratungen zu entsenden.

Die Keckerei hat sich das preussische Abgeordnetenhaus durch Annahme des folgenden Antrags gesichert: „Kein Mitglied des Landtages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstammung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinärlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“

Confiscirt wurde in Oestemünde die „Provinzialzeitung“, in Frankfurt a. M. die „Frankfurter Zeitung“, angeklagt war die „Kreier Zeitung“, wurde jedoch freigesprochen, verurtheilt ein Pfarrer in Deggendorf zu 200 fl. wegen staatsgefährlicher Aeußerungen und Beleidigung öffentlicher Behörden. In Essen klagt man über Lehrermangel.

In Hannover sprach gestern das Appellgericht einen Schuhmachergesellen und einen Färberlehrling frei, welche durch „Nachsprechen des Wortes Kuckuk“ zwei Gendarmen beleidigt haben sollten und wegen dieses Vergehens in erster Instanz zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt worden waren.

Oesterreich. Das Handelsministerium hat unterm 20. Nov. die Handelskammer aufgefordert, ein Gutachten über den Antrag des Borsarberg'schen Landtages, daß durch ein Reichsgesetz ausgesprochen werde, die Arbeitszeit in den Fabriken dürfe nicht über 12 Stunden täglich betragen, und an Samstagen sei eine Stunde früher

Feierabend zu machen (siehe vorige Nummer), abzugeben. Das Ministerium sagt: „Die Regelung der Arbeitszeit greift zu tief in die ökonomischen Bedingungen der Production, sowie in die socialen Verhältnisse der arbeitenden Klassen ein, als daß dieselbe nicht zum Gegenstande einer besondern, alle Momente berücksichtigenden Untersuchung gemacht zu werden verdient.“

In der zweiten Volksversammlung in Wien am Montag, den 16. v., schlug das social-demokratische Comité folgende Resolution zur Annahme vor: 1) In Erwägung, daß das vom Abgeordnetenhaus angenommene Wehrgesetz der allgemeinen Volkswaffenung nicht entspricht; 2) in Erwägung, daß die Heranziehung der ganzen wehrfähigen Mannschaft zu einem stehenden, nicht auf die Verfassung bedehnten Heere die Freiheit und die Wohlfahrt der Völker gefährdet; 3) in Erwägung, daß das Wehrgesetz die friedliche Verständigung der Nationen, sowohl der deutschen als aller übrigen, zu erschweren droht; erklärt die Volksversammlung das vorliegende Wehrgesetz für das gerade Gegenstück einer Erfüllung der berechtigten Wünsche und Erwartungen der Völker Oesterreichs. Sämmtliche Redner sprachen sich gegen das Wehrgesetz aus, und als einer derselben auf die Ereignisse in Mexiko hinwies, allwo ein österreichischer Prinz der Volkstrache zum Opfer fiel, mußte der Redner (ein Arbeiter) auf Verlangen des Polizeicommissars abtreten. Auf den förmlichen Applaus der zahlreich besuchten Versammlung erfolgte die Auflösung durch den Commissar.

Die Wiener Firma Philipp Haas & Söhne (Möbelstoff-Fabrik) hat einen Beitrag von 5000 fl. österr. W. zur Gründung eines Unterstützungs-fonds für bedürftige und arbeitsunfähige Arbeiter und Arbeiterinnen ihres Etablissements gewidmet. Das Kapital wird von der Firma mit 6 Proc. verzinst und es soll diesen Zinsen ein jährlicher freiwilliger Beitrag hinzugefügt werden, dessen Höhe sich nach den Erträgen des Geschäftes richtet. Für das Jahr 1868 wurde dieser Beitrag auf 900 fl. festgesetzt.

An Verzehrssteuer hat Oesterreich im Jahre 1867 466,564 fl. weniger als im Vorjahre eingenommen. Abgenommen hat besonders die Branntwein-, Wein- und Most- und Biersteuer. Die Zahl der Brauereien verminderte sich um 157. Die Abnahme der Verzehrssteuern ist zugleich als eine Verminderung des Volkswohlfstandes zu betrachten.

Verschiedene Arbeiterfreunde wissen sich in vielen Fällen dadurch zu empfehlen, daß sie die ihnen übertragene Aemter lediglich aus Interesse zur Sache, also unentgeltlich versehen. Trotz mancher bitteren Erfahrung geht man immer wieder auf die Leimruthe. Einen neuen Beweis liefert ein Bericht der „Neuen freien Presse“ aus Prag. Im Jahre 1863 fand sich daselbst ein „national-ökonomische Capacität und besonders befähigter Organisator“ und gründete einen „gegenseitigen Ausfüllverein“. Der Gründer übernahm zugleich die Stelle eines Geschäftsleiters und Kassirers. Troßdem daß derselbe ohne Vermögen und ohne Erwerb war und es zu diesen Aemtern seiner ganzen Zeit bedurfte, bezog er doch keinen Gehalt, ja er hielt „auf seine Kosten“ sogar noch zwei Schreiber. Erst im vergangenen Jahre fand man sich gemüthigt, diese „Menschlichkeit“ etwas näher zu untersuchen und es stellte sich hier ein Deficit von 8034 fl. 71 kr. heraus. Der Wohlthäter wurde nun zwar jetzt zu 2 1/2 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, was nicht das aber den Geschädigten? Die Moral ist die bekannte: Man soll nicht alle die für Menschenfreunde halten, welche sich selbst dafür ausgeben, und man soll in allen Fällen sich

mehr empfinden ließ. In Depeschen und Briefen gingen ihm die Wünsche seiner Freunde zu. Die frohen Stunden waren aber von kurzer Dauer; denn nur acht Tage war der Platz des Jubilars leer geblieben: dann sah man ihn in alter gewohnter Weise rüstig fortarbeiten.

Doch auch in Ueberfeld wußte man des Ereignisses zu gedenken. Dem Jubilar zu Ehren kam am 24. Oct. ein allgemeiner Buchdruckercommercium zu Stande. War bei dieser Gelegenheit jeder Aufwand, jeder äußere Prunk vermieden, so gelangte die recht innerliche Theilnahme und Freude eines Leben an einer so seltenen Feier schön und voll zum Ausdruck. Ich kam den Festabend in zwei Abschnitte zerlegen, weiß jedoch nicht, welchen von beiden ich den schönsten nennen soll. Verließ dem erstern die Gegenwart der Principale, sowie passende Reden und würdige Toaste die rechte Weisheit, so mußte es jedem Anwesenden während der zweiten größern Hälfte klar werden, daß die häufig schlimmernde Collegialität zuweilen aufwacht und sich dann stark und kräftig zeigt; daß Alle einig sind, wenn es gilt, einem der Ihren, der nicht nur Aller Colleague, sondern auch Aller Freund ist, Beweise ihrer Hochachtung und Freundschaft zu geben; daß schweigen die Sonderinteressen; daß sieht man Leute, die sich sonst meiden, neben einander weitestehen, ihren gemeinsamen Freunde willfährig zu sein. Man erlaube mir, bei diesem Feste zu verweilen und dasselbe zum Gegenstande der noch folgenden Zeilen zu machen.

Am Samstag, 24. Oct., gegen 9 Uhr Abends, war in dem biblischen Saale des Herrn Wilsberg in Ueberfeld der größere Theil der Buchdrucker von Ueberfeld und Barmen, sowie von den sämtlich speciell eingeladenen Principalen die Herren Dr. L. Friderichs und Walter Lucas anwesend, als der Jubilar, Herr Wilhelm Peter, im Namen seiner Kollegen von einigen Beauftragten von Hause abgeholt, in der Versammlung erschien. Nach den ersten Begrüßungen ward ihm als

eine Erinnerung an seine Kollegen ein Festschüssel überreicht, welches, von schönem Krystall, auf silbernem Deckel eine passende Inschrift und meißelartig das in Farben gemalte Buchdruckerwappen trug. Herr Friderichs hielt die Eingangrede. Er hob besonders hervor, daß es der ausdrückliche Wunsch des Gezeierten gewesen wäre, sein Fest nur in bescheidener Weise zu begehen; daß daher der ursprünglich aufgetauchte allgemeine Wunsch, ein würdiges Fest zu veranstalten, nicht zur Ausführung gekommen wäre. Der Redner lobte die allbekannte technische Tüchtigkeit sowie die Dienstreue des Jubilars, welche Eigenschaften er als Principal besonders zu schätzen wisse, und schloß mit einem Hoch, in das die Versammelten dreimal kräftig einstimmten. Auch Herr Lucas berührte u. A. die geachteten Eigenschaften des Herrn Peter, welcher dem Geschäfte seiner Vorahren während einiger Jahrzehnte angehört hätte, und gedachte mit Freuden, daß er selbst dem Jubilar als seinem einstigen Anführer die ersten Kunstleistungen verbande. Ein dreifaches Hoch ertönte. Das erste der Festschüssel bildete den Uebergang zu der nun würdig eingeleiteten Gemüthlichkeit: Toaste der Collegen auf den Jubilar wechselten mit den Hochs, zu denen einige Commercillable Anlaß gaben; Herr Friderichs gedachte in humorvollen Worten der Jubilaren; ein Hoch auf die Principale folgte. Als letztere sich entfernt hatten, organisirte sich der eigentliche Commercium, welcher dann auch die meisten Kollegen bis an den frühen Morgen zusammenhielt. Es herrschte Friede und Eintracht. Mander, der da glaubte, daß so verschiedene Elemente, wie sich vereinigt fanden, nicht gut harmoniren würden, hat sich getäuscht. Zwar zeigte sich der Horizont etwas bewölkt: hier und da zuckte der Blitz und der Wetterbeobachter mochte das dumpfe Mißbilligungsmurmeln der Versammelten für den dazu gehörigen Donner halten; doch das Gewitter entlud sich nicht. Einige ernste Blicke des Jubilars, dessen Gedacht heute unumjährt war, und dessen

Wunsch Allen Befehl sein mußte, verjagte die Wolken gänzlich. Die Heiterkeit zog wieder in hellen Haufen ein: es wurde Glas auf Glas geleert, und der eingebämmte Geist brach sich Bahn in guten Vorträgen und kräftigen Reden. Schwer war die Trennung, als die Letzten gingen; und wer dort war und diese Zeilen liest, wird mit mir gesehen, daß er sich nie amüthiger ein Mißgeschick getrunken, als da der Peter sein Jubiläum gefeiert. P. B.

Das Euleneß. Aus dem Briefe eines von hier ausgewanderten Kollegen wird uns mitgetheilt, daß derselbe nach seiner Ankunft in Newyork beim Besuch der Buchdruckerei gerade dazu kam, wie in der Officin der „Staats-Zeitung“ vor dem veranmalteten Personale „Der Kampf mit dem Drachen oder das große Euleneß“, die bekannte Satyre auf die Leipziger 302, vorgelesen wurde!

* In Karlsruhe wurde im Jahr 1868, ein Justizbeamter seines Postens enthoben. Der „Montreuil“, das Amtsblatt, motivirte dies in folgender Weise: „Herr N. wird seines Dienstes enthoben wegen der schlechten Reputation und des totalen Mangels an Kenntnissen, deren er sich erfreut!“

* Der Remberger „Przeglad“ reproducirt nachfolgende Eingabe, welche an den kaiserlichen Reichsminister des Reichsinnern und gegen den überflüssigen Kreiscommissar Lazansky, und bittet ein erbarmliches Bundesgubernium um Entsaftung dieser Entscheidung.

Ein wichtiger Entscheid. In Preußen haben fortan Militärs bei Ableistung von Eiden den Helm aufzubehalten, wenn sie im Aente oder insolge antiker Verriichtung vor Gericht auftreten; ist das letztere nicht der Fall, so haben sie bei gedachter Verriichtung den Helm abzulegen.

keiner Vertrauensbusselei hingeben, besonders nicht da, wo es sich um Geld handelt.

Das vom Ausschuss-Comité des Arbeiter-Bildungsvereins in Wien der hohen k. k. niederösterreichischen Statthaltereie überreichte Programm für die „Erste allgemeine österreichische Arbeiter-Industrie-Ausstellung in Wien 1869“ (im Monat August oder September) wurde mit Zustimmung des Handelsministeriums vollinhaltlich genehmigt. — Die Genossenschaft der Fassbinder in Wien hat beschlossen, die Herberge anzulassen und dafür das Institut der Tischler-Meister einzulassen; ferner die Aufgabegelder den Gehilfen bei der Auszahlung in Abzug zu bringen und die Gehilfen mit „Sie“ anzuzusprechen.

Verurtheilt ein Redacteur in Triest wegen Religionsführung und Beleidigung der katholischen Kirche zu einem Jahr schwerenerkers, ein Redacteur (Pfarrer) in Felskirch wegen „Aufwiegelung“ zu einer Woche Arrest und 60 Gulden Cautionsverlust, ein Colporteur in Leoben wegen „Aufwiegelung“ zu einem Monat Arrest.

Belgien. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Obergeringenieur der Provinz aufgefordert, eine genaue Untersuchung über die Lage und die Lebensbedingungen der Arbeiter in der Minen- und der Metallindustrie anzustellen. Es soll dabei besonders Bezug genommen werden auf Cooperativvereine, Krankenpflege und Alles, was den Arbeitern das Leben erleichtern kann. (Wird auch viel helfen!)

Frankreich. Die neun Arbeiter, welche wegen Verhöhnung an der internationalen Arbeiter-Association jetzt ihre dreimonatliche Gefängnisstrafe abgesehen, haben nun noch 1171 Fr. zu bezahlen. Es ist zwar leicht begreiflich, daß ein Arbeiter, besonders dann, wenn er von der Regierung auf drei Monate seines Erwerbs beraubt wurde, nicht im Stande ist, sofort auch noch hohe Geldbeträge zu zahlen — aber dieselbe Behörde, welche an der Zahlungsunfähigkeit die alleinige Schuld trägt, verlangt eine monatliche Abzahlung von 200 Fr., während die betreffenden Arbeiter nur 50 Fr. zahlen zu können erklärt haben. Wohlgelehrterweise werden diese Arbeiter nun noch einmal eingestekt, weil — sie arm sind.

England. Es ist schon zu wiederholten Malen gewarnt worden, auf's Geratewohl nach fremden Ländern zu reisen, um dort, ohne Mittel, Condition zu suchen. Aus einem Privatbriefe aus Nydord theilen wir folgende Stelle mit: „Ein paar reisende Schrifftseher, der eine aus Magdeburg, der andere aus Grünberg gebürtig, kamen hier durch — zu Fuß, ohne Geld und nicht in der Societät. Trotzdem man Arbeiter brauchte, wurden sie nicht angenommen, weil man kein Zutrauen hatte.“ Es ist sehr nöthig, Jeden auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Niederlande. Vom 1. Dec. d. J. ab können zwischen sämtlichen Orten des norddeutschen Bundesgebietes und denen des niederländischen Postgebietes Zahlungen bis zum Betrage von 50 Thalern, beziehungsweise 87 Gulden 50 Cents niederländ. Währung im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Bei der Absendung aus Norddeutschland erfolgt die Einschaltung auf ein gewöhnliches Postanweisungs-Formular, der Coupon darf inbessern zur Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders benutzt werden. Der Betrag, welchen der Absender nach den Niederlanden überweisen zu sehen wünscht, muß auf der Postanweisung, unter Abänderung des Vorbruders Text. Sgr. Fl. c., deutlich in Gulden und Cents niederländ. Währung angegeben sein. Die Postanweisung reducirt den vom Absender notirten Betrag — für jetzt und vorbehaltlich anderweiter Festsetzung — nach dem Verhältniß von 1 fl. 73 Cts. gleich 1 Thaler in die Thaler- resp. süddeutsche Guldenwährung und zieht den danach sich ergebenden Betrag vom Einzahler ein. Die Gesamtsumme beträgt: bei Summen bis 43 fl. 75 Cts. niederländ. Währung = 4 Groschen oder 14 Kreuzer, bei Summen über 43 fl. 75 Cts. bis 87 fl. 50 Cts. niederländ. Währung = 8 Groschen oder 28 Kreuzer. Die Gebühr ist stets vom Einzahler zu entrichten, thunt sich unter Verwendung von Freimarken.

Die Confiscation von Druckschriften.

Von Hermann Robolsky.

Genau und streng befehlen, ist das Confisciren einer Zeitung eigentlich weiter nichts, als eine Art von Censur, sollte man sie auch nur eine indirecte nennen. Ganz früher der Censur in dem ersten Exemplar eines zu druckenden Blattes irgend etwas Verhängliches, so gab er sein „Imprimatur“ nicht zum Weiterdruck, bevor nicht jene anfällige Stelle aus dem Satz entfernt war. Aus jener Zeit stammt ja auch der noch jetzt gebräuchliche Ausdruck „Censurklide“, jene weißen Stellen in den Blättern, die für den Buchdrucker in den Formen mit Hohlsteinen und Quadraten, für den Leser mit „Nichts“ ausgefüllt werden mußten. Wände Verleger und Drucker denken gewiß noch mit nichts weniger als Freude an jene „gute alte“ Zeit.

Heutzutage besitzen wir verfassungsmäßig garantierte Pressefreiheit, wie die vielerwähnten Worte sagen: „Jeder Preuze hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern!“ Demnach könnte eigentlich jeder Mann der Presse in seinem Fache thun und lassen, was er wollte; denn jene Worte sind so klar und verständlich, daß sie auch nicht zu dem geringsten Zweifel Anlaß geben

könnten — sie klingen ganz nach amerikanischer Pressefreiheit!

Aber, aber, unser Strafgesetzbuch, unsere Criminalordnung, unser Pressgesetz, die drücken wieder jenen freizeithlichen Verfassungsparagraphen auf ein klägliches Minimum herunter, und die erst so viel versprechende Pressefreiheit präsentirt sich uns mit gewaltigen Hemmschühen angethan und mit ziemlich lahm gelegter Feder; wenigleich auch immer die Censur aufgehoben ist.

Für jene aufgehobene Censur hat uns das Pressgesetz vom 12. Mai 1851 in seinem § 5 freundlichen Ersatz gebracht. Es heißt darin im ersten Abschnitt:

„Von jeder Nummer, jedem Heft oder Stück einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche im Inlande herauskommen, muß der Verleger, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein Exemplar mit seiner Unterschrift, bei cautionspflichtigen Zeitungen mit der Unterschrift des verantwortlichen Redacteurs gegen eine ihm zu ertheilende Bescheinigung bei der Ortspolizeibehörde hinterlegen.“

Also, „sobald die Austheilung beginnt“, muß dies Pflichtexemplar eingereicht werden, und zwar unverkennbar beschriftet, um bei etwa beschlossener Confiscation des Blattes noch schnell genug bei der Hand sein zu können. Die Druckereibesitzer, die häufige Beschlagnahmen ihrer Zeitungsummen zu besichtigen haben, werden natürlich auch mit der scheinigen Bertheilung, sobald jenes Pflichtexemplar aus dem Hause ist, vorgehen, denn bevor das Blatt amtlich durchgelesen ist, können die Blätter schon ziemlich zerstreut sein. Dann käme also das Gesetz dennoch nur eine mildere Praxis der Censur.

Früher durfte vor dem eigentlichen „Censuren“ gar kein Blatt gedruckt werden: jetzt muß, „sobald die Austheilung oder Versendung beginnt“, ein Pflichtexemplar eingereicht werden, und dann kann die Staatsanwaltschaft oder auch deren „Organe“ ganz nach ihrem Ermessen confisciren, oder auch nicht.

Wenn man in den öffentlichen Blättern die Berichte über Confiscationen von Zeitungen verfolgte, so sänd man sonst am meisten immer die Notizen: „In Königsberg mit Beschlag belegt“, oder, „in Düsseldorf confiscirt“. In keiner Stadt des ganzen deutschen Reiches hatten die armen Journale so unter dem Damoklesschwert der Confiscation zu zittern, als gerade in diesen beiden Städten.

It genug war es auch in genannten Orten vorgekommen, daß Artikel, die in anderen Blättern unbeanstandet veröffentlicht waren, hier Grund zur Beschlagnahme gaben, und nicht allein die fertigen Exemplare wurden fortgenommen, nein, auch die Formen mußten häufig mit auf's Polizeibureau wandern. In Königsberg kam eine reichlich mit Schrift versehene Druckerei sogar in die fatale Lage, nicht weiter setzen zu können, weil bald die ganze Blattschrist sich in gerichtliches Verwahrjam befand. Mehr denn als ein Nothschrei ging über dies harte Verfahren durch die liberale Presse. Die Unzulänglichkeit, die Willkür des § 29 des preussischen Pressgesetzes vom 12. Mai 1851 wurde interpellirend vorgelegt: — was nützte das aber Alles? Jener Paragraph existirt heute noch, und wehe dem armen Blatte, das seine ganze Schwere empfinden muß!

Es heißt nämlich in jenem Gesetzesabschnitt:

„Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift den Vorschriften der §§ 7 und 24 nicht entspricht, oder wenn sich der Inhalt einer zur Veröffentlichung gelangten Druckschrift als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so sind die Staatsanwaltschaft und deren Organe berechtigt, die Druckschrift, wo sie solche zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, sowie die zur Vervielfältigung derselben bestimmten Platten und Formen vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Organe der Staatsanwaltschaft sind verpflichtet, innerhalb vierundzwanzig Stunden nach der Beschlagnahme, der Staatsanwaltschaft die Verhandlungen vorzulegen, und diese ist, wenn sie die Beschlagnahme nicht selbst unmittelbar wieder aufhebt, gehalten, innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erfolgter Vorlegung, ihre Anträge bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche über die Fortbauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme innerhalb acht Tagen zu beschließen hat.“

Der § 7 verlangt die Angabe des Namens des verantwortlichen Druckers resp. des Verlegers einer Druckschrift, und in § 24 ist die Bestimmung enthalten, daß jedes Stück oder Heft einer cautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift außer dem Namen und Wohnorte des Druckers und Verlegers den Namen und Wohnort des verantwortlichen Redacteurs enthalten muß.

Sind also diese Notizen auf besagten Druckschriften nicht enthalten, so sind die Staatsanwaltschaft und deren Organe* berechtigt (nicht verpflichtet also), die qu. Schrift nebst den Platten und Formen mit Beschlag zu belegen.

* Es ist nicht recht ersichtlich, was die Gesetzgebung unter „Organe der Staatsanwaltschaft“ eigentlich gemeint hat. Die im Bureau der Staatsanwaltschaft beschäftigten Subalternen, wofür die oben erwähnte die Confiscation vollziehenden Unterbeamten. Die bisher bei diesem Geschäft im gehaltenen Praxis weist uns merkwürdiger Weise zur näheren Auffklärung auf die Ortspolizeibehörde voran, weil von diesen in der Regel die Confiscation der Blätter vorgenommen wird. Wenigleich der Vertreter des Staates in manchen Fällen will ein Einsprecher der Polizeibehörde verlangen, um der Aufrechterhaltung der Gesetze Nachdruck zu geben, so scheint mir hier der Ausdruck „Organe der Staatsanwaltschaft“ doch wohl etwas zu weit gegeben, denn nach der jetzigen Deutung wäre die Polizeibehörde dem Staatsvertreter als „ein Organ“ subordinirt und hätte sie letztern geradezu als ihren Dienst-Chef anzusehen.

Es erhebt hieraus, wie sehr es in der Hand dieser Behörden liegt, einem Blatte wohlzuwollen oder ihm fortwährende Fatalitäten zu bereiten. Denn wenn sich nach der Ansicht dieser Herren der Inhalt einer zur Veröffentlichung gelangten Druckschrift als Thatfache einer strafbaren Handlung darstellt, darf eine Beschlagnahme veranlaßt werden. Ist also der Chef der Ortspolizeibehörde, oder der betreffende Staatsanwalt, ein ängstlicher oder craft partetischer Mann, so kann die Confiscation jeder nur irgend nicht recht geheimer scheinender Nummer vollzogen werden. Und was das Liebste dabei ist, die Confiscirenden brauchen vorläufig dem armen Drucker oder Verleger gar nicht den Grund ihres Einschreitens anzugeben, so daß also wenn möglich die Betroffenen nicht wissen, weshalb die Blätter und Formen fortgenommen wurden. Die Polizeibehörde muß allerdings 24 Stunden nach der Beschlagnahme der Staatsanwaltschaft die Verhandlungen vorlegen, und diese ist gehalten, abermals nach 24 Stunden ihre Anträge bei der zuständigen Behörde zu stellen, welche dann das Weitere „innerhalb acht Tagen“ zu beschließen hat. Zwei Mal 24 Stunden machen also zwei Tage, dann acht Tage für das betreffende Gericht — sind also in Summa zehn Tage, und was eine dann frei gegebene Zeitung für einen Werth hat, wird wol jeder selber wissen. Der Drucker oder Verleger erhält einfach dann die Blätter zurück mit dem Bescheid, daß die Beschlagnahme aufgehoben sei, und das ist dann die ganze Genugthuung!

Der Minister des Innern hat nun allerdings unterm 12. April 1854 ein Rescript erlassen, wonach die Polizeibehörden angewiesen sind, auf besonderes Verlangen der Beschäftigten den Grund der Beschlagnahme anzugeben, also den Artikel näher zu bezeichnen, damit dieser entfernt und eine neue Auflage veranstaltet werden könne. Mildere Polizeibehörden haben auch diesem schon oft Folge gegeben, wodurch die noch ab und zu erscheinenden Blätter mit den weißen Lücken zu erklären sind; allein jenes Ministerialrescript hat in seinem Texte den Satz enthalten: „Insoweit nicht erhebliche Gründe gegen deren (der Angabe des betreffenden Artikels) Mittheilung sprechen!“ Dadurch ist diese ganze erst milderbende Vorschrift wieder dem Ermessen der betreffenden Behörden überlassen, denn wenn auf die Anfrage des Druckers oder Verlegers der Bescheid einginge: „Erhebliche Gründe sprechen gegen die Mittheilung der Veranlassung der Confiscation“, so müßten sich die Betroffenen ruhig bescheiden und geduldig den zehntägigen Lauf der Sache abwarten. Auch diese „erheblichen Gründe“ wird in logischer Consequenz Niemand erfahren.

Hebt die zuständige Gerichtsbehörde nun aber die Beschlagnahme der confiscirten Blätter und Formen nicht auf, so ist natürlich einsteilen gar kein Ende abzusehen, weil dann die förmliche Einleitung eines Pressprocesses die directe Folge davon wäre, und ehe der mit seinen Vernehmungen etc. zu Ende ist, darüber können etliche Monate ganz bequem verstreichen. Wird dann in öffentlicher Sitzung vom Richtercollegium in dem betreffenden Blatte der Thatbestand einer strafbaren Handlung constatirt, so muß gesetzlich das Strafurtheil die Verurteilung aller vorfindlichen Exemplare und der dazu bestimmten Formen aussprechen. Die Verurteilung ist auch dann in dem Urtheil auszusprechen, wenn zwar der Angeklagte freigesprochen, in der Schrift jedoch der Thatbestand einer strafbaren Handlung vor dem Richter erkannt worden ist. Ist die Schrift ihrem Hauptinhalte nach eine erlaubte, so wird nur auf Verurteilung der gegenwärtigen Stellen und derjenigen Theile der Platten und Formen erkannt, auf welchen sich diese Stellen befinden. So schreibt es wörtlich der § 50 des preussischen Pressgesetzes vor.

Bei Zeitungen ist nur in der Regel nur ein Satz oder ein kleiner Passus die Veranlassung zur Beschlagnahme gewesen, selten ja das Blatt mit seinem ganzen Inhalt. Hier genigte es also, wenn die betreffenden Stellen mit einem Pinsel schwarz überstrichen würden, so daß sie unleserlich erschienen.

Zu schließlichen Verfügungen gab die Stelle im Gesetze Anlaß, die von einer Verurteilung der Stellen der Formen sprach, welche als die incriminirten angesehen wurden. Hier hätte nach dem Wortlaut des Gesetzes das Richtercollegium jenen Schriftsatz mit einem Sammer bearbeiten lassen können, wenn nicht eine Entscheidung des Criminalsenats des Kammergerichts II. Abtheilung vom 12. März 1852 dargehan hätte, daß ein Aus-einandernehmen der Buchstaben in diesem Falle genügt. Natürlich soll dies wenn möglich unter den Augen einer richterlichen Autorität geschehen, und daß der Drucker am besten, wenn er seine confiscirte Form auf ein Brett legt, sie aufschleift und den betreffenden Satz einfach zusammenstößt. Er hat dann allerdings eine Portion Zwiebelische abzulegen, ist aber dadurch allen Verhängnissen aus dem Wege gegangen. Betreffs der Verurteilung der betreffenden Druckexemplare sagt der oben citirte § 50 ferner: Diese Verurteilung bezieht sich auf alle noch im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers, Buchhändlers befindlichen oder an öffentlichen Orten ausgelegten Exemplare.

Also geht ausdrücklich aus diesem Satze hervor, daß sich jene Confiscation in diesem Falle auf den Privatbesitz, mit Ausnahme von Wapnhofs-Tabagien u. f. w., nicht erstreckt darf.

Diejenigen Personen, bei welchen die Beschlagnahme erfolgt ist, müssen zur Sitzung vorgeladen und auf ihr Verlangen gehört werden.

Jener § 29, welcher also die Confiscation von Druckschriften möglich macht, sagt ferner: „Wenn sich der Inhalt einer zur Veröffentlichung gelangten Druckschrift als Thatsache einer strafbaren Handlung darstellt, so ist die Staatsanwaltschaft“ zc. Hiernach wäre also auch, um eine Beschlagnahme vornehmen zu dürfen, von der zuständigen Behörde der Beweis zu führen, daß die wirkliche Veröffentlichung des betreffenden Blattes vor sich gegangen sei. Vorher dürfte demnach eigentlich eine Confiscation der Auflage mit ihren Platten und Formen nicht stattfinden. Eine Veröffentlichung ist aber schon dann erfolgt, wenn z. B. ein einziger Gastwirth ein Exemplar der angefügten Druckschrift auslegt.

Nicht selten passiert es, daß die Abonnenten am Wohnort des Druckers von einer pöblich mit Beschlag belegten Zeitungsnummer kein einziges Exemplar erhalten, während die auswärtigen Leser ungehindert diese Nummer empfangen. Bevor nämlich, nachdem in der Druckerei alle vorhandenen Exemplare fortgenommen sind, die Confiscation in den Postämtern oder Bahnhöfen vor sich geht, haben die Eisenbahnzüge in der Regel schon die meisten Blätter davongetragen, denn bekanntlich suchen die Expeditionen jede Gelegenheit zur frühen Verfrachtung ihrer Blätter zu benutzen.

Anderes verhält es sich indessen, wenn eine Druckschrift den §§ 7 und 24 des Preßgesetzes nicht genügt. Ist z. B. die Angabe des verantwortlichen Druckers nicht richtig, so kann das Preßergewißniß mit Beschlag belegt werden, wo es sich zum Zwecke der Verbreitung vorfindet. In diesem Falle spricht das Gesetz nicht von notwendig vorangegangener Veröffentlichung.

Es giebt verschiedene Druckereien, die für andere nicht besonders gut eingerichtete Officinen Drucksachen übernehmen und ganz getrost die Firmen der letzteren auf die Arbeit setzen. Dies ist ein immerhin gewagtes Spiel, und in der Regel bekennt die den Druck liefernden Unternehmer nicht, welche Folgen ein solches Geschäft für sie haben könnte. Der § 40 des Preßgesetzes enthält die Warnung: „Eine wesentlich falsche Angabe der in den §§ 7, 24 vorgeschriebenen Bemerkte zieht gegen den Zuwiderhandelnden eine Geldbuße von einhundert bis dreihundert Thalern nach sich. Die Strafe wird im Rückfall verdoppelt.“

Wenn in diesem Falle alle Contrainventionen zur Anzeige gelangen, so müßten sicher viele, viele Hunderte von Thalern Strafe gezahlt werden. Doch wo bekanntlich kein Kläger, ist auch kein Richter.

Selbstverständlich müßte aber die Druckarbeit, die solche Gesetzesverstöße aufzunehmen hat, im Bereich der preussischen Monarchie (oder jezt wol eigentlich des norddeutschen Bundes) angefertigt sein, um einen Proceß gegen den betreffenden Drucker einzuleiten zu können.

Wahrscheinlich wird unser ganzes preussisches Preßgesetz eine Umgestaltung erfahren müssen, denn dies Bedürfnis hat sich seit Constatuirung des norddeutschen Bundes lebhaft herausgestellt. Z. B.: Der § 52 des citirten Gesetzes giebt bekanntlich dem Minister des Innern jezt noch das Recht, ausländische Zeitungen und Druckschriften zur Verbreitung in Preußen zu verbieten.

Nach Einführung der Bundesverfassung, welcher die Bundesstaaten laut Artikel 3 als Inland ansieht, ist es fraglich geworden, ob sich jener § 52 und das aus demselben abzuleitende Verbotrecht auch auf die in den außerpreussischen Bundesländern erscheinenden Zeitschriften noch ferner anwenden läßt. Nach Analogien gewiß nicht; doch wird eine authentische Declaration hierüber sicher von Wichtigkeit und auch notwendig sein. Vielleicht kommt diese Angelegenheit im Parlament zur Sprache.

Vereins-Nachrichten.

Gz. Berlin, 15. Nov. (Buchdrucker-Gesellen-Verein.) Die Sonntagsversammlungen sind in der letzten Zeit durch den zweimaligen Umzug unterbrochen worden, denn daß wir es noch nachträglich melden, unser Verein, der nur einmal das Unglück hat, als ein socialistischer Verein verschrien zu sein, ohne daß man ihn an diesem Unglück irgend welche Schuld bemessen kann, ist aus dem Reiche der reinen humanen Bildung (sog. Handwerkerverein) ausgewiesen worden. Und es konnte ja nicht anders sein, wenn man die Worte des Herrn Franz Dunder in sein Gedächtniß zurückruft, die derselbe bei Einweihung des Saales des Handwerkervereins aussprach und die ungefähr dahin lauteten, daß der Handwerkerverein sich nie durch politische oder andere Fragen von seinem hohen (1) Ziele ablenken lassen möge zc. Diese hohen Ziele betheuren bekanntlich in Vorträgen, wie man Flecken aus Kleibern entfernt, wie viel Sterne die Milchstraße zählt und mehr dergleichen Wissenschaften. Der Verein hat nun in Engelhardt's Salon, Lindenstraße 54, ein dauerndes Asyl gefunden, nur sind die Sitzungstage auf Mittwoch verlegt. Die reisenden Kollegen, die den Verein besuchen wollen, finden die jeßmalige Annonce außerdem in den gelesesten Zeitungen. — Von der gestrigen ersten Sonntagsversammlung nach langer Unterbrechung sei nur bemerkt, daß anfänglich 33 (1) Mitglieder anwesend waren, die sich bis zur Pause auf 60 (1) vermehrten. Da man für solche Theilnahmlosigkeit doch eine Entschuldigung haben muß, es aber leider weder regnete noch füllte, so mag dies Mal als Entschuldigend das herrliche Wetter dienen, das wie zum Spazierengehen geschaffen war (bei schlechtem Wetter bleibt man bekanntlich zu Hause). Ein College hatte

sich der unbankbaren Mühe unterzogen, diesem Kreise einen Vortrag über „Arbeiterfreunde und Arbeiterführer“ zu halten, dem wir seiner Gebiegenheit halber ein größeres Auditorium aufrichtig gewünscht hätten. Ein Antrag auf „Discussion der Vorträge“ wird, da er so oft wiederkehrt, ein für alle Mal abgelehnt. — Der Fragelasten erkundigt sich nach der hiesigen Abonnentenzahl des „Corr.“, die mit 151 angegeben wird. (Berlin hat unter ca. 1300 Kassemitgliedern 950 Vereinsmitglieder.)

Z Schwerin, 22. Nov. Am Sonnabend, 14. d. M., fand eine Versammlung der hiesigen Verbandsmitglieder statt. Auf der Tagesordnung stand: Neuwahl des Vorsitzenden; Wahl eines Stellvertreters für denselben; Besprechung über § 6 des Verbandsstatuts. Zum Vorsitzenden wurde Herr W. Hamburg in Anerkennung seiner bisherigen musterhaften Führung der Geschäfte einstimmig wiedergewählt, zu dessen Stellvertreter Otto Meißner d. j. Die Berathung über § 6 des Verbandsstatuts führte zu dem Resultate, daß Unterfügungen an weniger als fünf bei einem Conflicte betroffene Mitglieder durch den Gauverband zum Austrag gebracht werden sollen.

Dem Zweigverein Mecklenburg gehören gegenwärtig zwölf Städte an mit zusammen 100 Mitgliedern, darunter Schwerin mit 40, Rostock 31, Wismar 16, Parchim 3, Antragslust 3, Grevesmühlen 1, Ribbel 1, Rageburg 1, Boizenburg 1, Malchin 1, Gütrow 1 und Neubrandenburg mit 1 Mitglieder. Ende Juni betrug die Mitgliederzahl 114, folglich 14 mehr als jezt. Ausgetreten sind von Johannis bis Michaelis 4, sämmtlich aus der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei, Mitglieder, die von jezt unseren Bestimmungen entgegen waren und daher ihr Austritt aus dem Verbands nicht überraschen konnte. Mögen diese Herren noch zu der Erkenntniß gelangen, daß sie durch Gleichgültigkeit und egoistisches Handeln dem Strom der Zeit auf die Dauer nicht Trost bieten können. — Die Gründung eines Localvereins in Schwerin konnte der Kassenverhältnisse wegen (worüber ich später berichten werde) noch nicht in's Werk gesetzt werden. Wir hoffen, auch dieses Hinderniß in Nähe zu beseitigen, um immer mehr und mehr den Anforderungen des Verbandes gerecht zu werden.

Vermischte Nachrichten.

E. Harnen, 17. Nov. (Berichtigung.) Bezugnehmend auf das Referat über die letzte Versammlung des Gutenbergsvereins für Ebersfeld-Barmen in Nr. 46 des „Corr.“ erlaube ich mir, den Lesern desselben eine kleine Berichtigung vorzuführen. Wie Referent ganz richtig bemerkt, ist nach § 19 unsers Statuts eine Theilung des Vermögens nicht möglich, trotzdem soll ein ausstehendes Mitglied die Bemerkung gemacht haben, daß Gesetze nicht für die Ewigkeit geschaffen würden: diese Darstellung der Worte ist falsch. Dasselbe erwähnte im Laufe der Debatte, daß der vorliegende Fall der Trennung, worauf die Stelle des Statuts, wonach der Verein nur durch Einstimmigkeit anzulösen sei, vielleicht Anwendung finden könnte, beweise, daß es nicht gut sei, Gesetze für die Ewigkeit zu schaffen; bezog sich also nicht auf die Theilbarkeit der Kasse. Es ist uns nie eingefallen, einen Anspruch auf dieselbe zu erheben, da wir das Statut selbst kannten. Was die Nichtwirksamkeit unsers Schrittes anbelangt, so bemerke ich einfach, daß wir dieselbe nicht für nöthig erachteten den Ebersfelder Kollegen gegenüber, da unsere Trennung keine Frage war, worüber dieselben mitzusammen hatten.

Hc. Aus dem Breisgau, 19. Nov. Am vergangenen Sonntag hatten die Kollegen der Städte Freiburg und Lahr sich ein gemeinschaftliches Rendez-vous in dem zwischen beiden Orten liegenden Städtchen Emmendingen gegeben. Etwa zwölf Kollegen hatten sich an der Fahrt betheiligt und traf der Zug um 11 Uhr in Emmendingen ein. Da die Kollegen von Freiburg erst um 1 Uhr daselbst erwartet wurden, so machte man in corpore einen Besuch in der dortigen kleinen Buchdruckerei, um die Kollegen zu dieser Versammlung einzuladen. Wichtig fand man auch den Anführersplan hinter der Presse, am Sonntag während der Kirche das Polizei-Verordnungsblatt druckend. Kurz nach 1 Uhr trafen auch die Freiburger Kollegen ein, etwa fünfzehn an der Zahl. Der Wirth zu den drei Königen in Emmendingen überließ bereitwillig den fremden Ankömmlingen ein geräumiges Local, und da sich unter den Anwesenden viele musikalische Kräfte befanden, so verlief der Nachmittag in der besten Weise. — Aus den dort gehaltenen Reden sei hier nur kurz erwähnt, was mehrere Redner besonders hervorhoben, daß ein freundschaftliches Zusammenwirken der Collegenchaften von Freiburg und Lahr sehr wünschenswerth sei, da gerade diese beiden Städte als die Hauptstützen des „Oberpreussischen Buchdruckerverbandes“ zu betrachten seien. Karlsruhe habe in Bezug auf Verbandsangelegenheiten noch wenig Ernst gezeigt und die übrigen Städte des Oberlandes seien in typographischer Hinsicht zu unbedeutend, um entscheidend in die Waagschale zu fallen. — Noch nicht ein volles Jahr gehört Lahr dem Oberpreussischen und somit auch dem Deutschen Buchdruckerverbande an und ist dort die Betheiligung an den Verbandsangelegenheiten eine sehr rege. So wurde am vergangenen Samstag auch der Beschluß gefaßt, dort zur Besprechung technischer Fragen eine Typographia zu gründen und ist eine zahlreiche Betheiligung vorauszusetzen. Auch der College von Emmendingen versprach dem Buchdruckerverbande beizutreten und von nun an

den „Corr.“ zu lesen. Erst in später Abendstunde führte das Dampfrohr die fremden Besucher wieder in ihre Heimath und man trennte sich unter dem allgemeinen Wunsch, bald wieder eine solche Zusammenkunft zu veranstalten.

Aus Danzig geht uns eine längere Entgegnung auf den Artikel Bromberg in Nr. 46 d. Bl. zu. Die dort angeführten 6 Pf. Steuer zur Invalidenkasse beruhen auf Irrthum, es sollte in dem betreffenden Schreiben heißen 1 Sgr. 6 Pf., was den sich angemeldeten Orten bereits schriftlich mitgetheilt wurde. Was den Anschluß von Thorn zc. an den Westpreussischen Gauverband betrifft, so ist bereits seitens des Präsidiums die nöthige Aufklärung abgegangen. Was ferner den gemachten Vorwurf der Despotie, welche von den Bromberger Kollegen ausgeht sein soll, betrifft, so bemerken wir, daß dieselben sich leblich auf das Statut stützten. Etwas Mängel hier und da hervorzuheben, halten wir für Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Aus Graz gingen uns mehre Berichte zu, die alle darin übereinstimmen, daß die Principale durch die Verschleppung auch nur einer Antwort auf den bereits vor zwei Monaten eingereichten Tarif es dahin gebracht haben, daß die Gehilfen für den 22. Nov. eine Versammlung wegen endgiltiger Beschlußfassung über diese Angelegenheit einberufen mußten. Da diese Versammlung nun auch noch absichtlich oder unabsichtlich vor Beginn von Polizeitwegen verboten wurde, so haben die Principale weiterhin absichtlich oder „unabsichtlich“ unter den Grazer Kollegen in einigen Stunden eine solche Einigkeit zusammengebracht, daß die „Gehilfen“ so „verwegen“ wurden, am 23. Nov. so „einzeln“ zu künbigen, daß selbst die liberale Polizei wird zugestehen müssen, es fehlt kein „Einziger“! Gut ab vor diesen „guten Herren Principalen!“ — oder hatte man auch dort so gute „Berather“, wie wir sie hier in Leipzig in allen Dingen haben? Dann Hoffentlich bleiben die Grazer Kollegen fest, und kommt es zur Arbeitseinstellung, so können wir im Voraus versichern, daß die reichliche Unterfügung seitens der „deutschen Kollegen“ in sicherer Aussicht steht!

Kaiserslautern, 23. Nov. Indem die Durchführung eines erhöhten Preistarifs dahier im Gange ist, erucht man Zugang zu verhindern und Conditionsanerbietungen mit Vorsicht anzunehmen.

H. Lahr, 20. Nov. Noch einmal der Schriftsetzer Wilhelm August Stahl aus Kirchheimbolanden! Besagtes Individuum, welches auf keinem Wege von Pforzheim über Karlsruhe hierher überall Spuren von Betrügereien zurückgelassen hat, räumte am 1. Nov. auch hier wieder das Feld mit Hinterlassung vieler Schulden. Er leistete nicht einmal seinen Verpflichtungen gegen die hiesigen Kassen Genüge. Ein Versuch, die hier bestehenden beiden Krankenkassen zu mißbrauchen, gelang ihm nicht. Es kann nicht energisch genug gegen dertel Leute eingeschritten werden, die oft, zumal in kleineren Städten, den Credit und guten Namen einer ganzen Corporation in ein schiefes Licht stellen, und, wenn dertel Fälle sich öfters wiederholen, gänzlich untergraben. Fußend auf diese Thatsache hat der Verein der Kranken-, Sterbe- und Matriculanten für Buchdrucker und Schriftsetzer in Lahr besagten Wils. Aug. Stahl aus Kirchheimbolanden ausgeschlossen und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Kassenvorstände derjenigen Orte, die etwa von ihm heimgeführt werden sollten, werden angewiesen, jede von ihm vorgezeigte Kassenquittung als gefälscht zu betrachten, da ihm eine solche von hier, seinem letzten Conditionsorte, nicht ausgestellt wurde und auch der Verdacht der Fälschung auf ihm ruht.

Paderborn. Wie Herr Ferdinand Schöningh ich glaube, es wäre richtiger: das Geschäfts-„Jch“ Gustav Adolph Borwinus Euenius) Leute zu beschämen versteht, wies sich eine Reihe von Jahren bei schlechter Bezahlung, höchst ungesundem Geschäftslocalen und unbilligster Arbeitszeit für das Geschäft aufgeopfert und so zu sagen ihre Gesundheit zugestiftet haben, davon mögen hier einige Beispiele eine Stelle finden. Als vor einigen Monaten die Schöningh'sche Buchdruckerei vergrößert wurde, mußte es sich der verheirathete Maschinenmeister, welcher dreizehn Jahre sich für genanntes Geschäft aufgeopfert hat, gefallen lassen, daß ein sogenannter Obermalzinmeister mit bedeutend höherm Salair über ihn gesetzt wurde und jezt hat man denselben sogar andere Beschäftigung geben und seine Stelle einem früheren Bögling der Schöningh'schen Druckerei anvertrauen wollen, wels' Letzter jedoch edel genug geäußert haben soll: er wolle keine alten Kollegen verdrängen. Einem ebenfalls verheiratheten Setzer, welcher achtzehn Jahre sich für genanntes Geschäft aufgeopfert hat, wurde zugemuthet, Mittelfalt für 27 Pf. zu setzen; ebenso äußerte einmals der Herr Factor diesem Setzer gegenüber: „Bon jezt an sollen Sie die schlechtesten Arbeiter haben!“ Der christliche, menschenfreundliche Principal wollte sogar für diesen Setzer sich verwenden, daß er im hiesigen Wölfmann'schen Hotel eine Stelle als Hausknecht bekäme! Ebenso ist bemerkt schon gesagt: „Jch will gern Ihre Unzulustigkeiten bezahlen, macher Sie nur, daß Sie aus meinem Geschäft herauskommen!“ Dieser Setzer steht nämlich beim Principal als Exrevolutionär angeführt. Bei nur einigem Nachdenken konnte der Herr Principal und seine wirklichen gemeinen Rätthe an den fünf Fingern abzählen, daß es heutzutage keiner Revolutionäre bedarf in genannter Druckerei. Denn daß bei den schlechten Preisen, die Herr F. Sch. in seiner Druckerei zahlte und den sehr theueren Lebensverhältnissen und hohen Steuern (jezt monatlich 7 1/2 Sgr. Staats- und 7 1/2 Sgr. Communal-

steuer, ganz abgesehen von der Krankensteuer) in Paderborn ein Seiger nichts erlitten konnte, geschweige denn ein Verheiratheter, liegt ja auf der Hand. Einen Dritten maßregelte man im August d. J. Derselbe wurde nämlich beschuldigt, mehrere Male Versammlungen anberaumt zu haben wegen Einführung des Drei-Silbergroßen-Tarifs, ebenso sollte derselbe Verfasser eines im Juni oder Juli im „Corr.“ befindlichen (übrigens wahrheitsgetreuen) Artikels „S. Vom Meier“, worin das Schönings'sche Geschäft beleuchtet wurde, gewesen sein. Auf dieses hin wurde dem betreffenden Seiger gekündigt. Derselbe kam aber mit gutem Gewissen behaupten, daß er weder eine derartige Versammlung anberaumt, noch irgend etwas mit jenem Artikel zu schaffen hatte. Er hielt sich also genöthigt, den Principal oder sein Geschäfts-„Ich“ für einen Klüger zu erklären. Wenn die fremden Kollegen in einem Bierhause zusammenkamen und sprachen über mancherlei „schöne neue“ Einrichtungen zum Nachtheil der Seiger, ferner, wenn mehrere Seiger nach Feierabend eine Promenade machten und es begegnet denselben zufällig die Frau Principalin, so sind dies Beratungen wegen Einführung des Drei-Silbergroßen-Tarifs! Unter welchen Verhältnissen nun jener gemäßigtere Seiger sieben Jahre sich für das Schönings'sche Geschäft aufgeopfert, davon einige Auszüge. Im Jahre 1861 trat derselbe in dieses Geschäft ein und zwar mit einem Salair von 3 1/2 Thlr. bei zwölfstündiger Arbeitszeit. In seinen Conditionsbriefen theilte der damalige „Aufseher“ für gewöhnlich mit: „Sie werden vorläufig 3 1/2 Thlr. gewisses Geld bekommen, welches sich bei einigen Leistungen bis 4 Thlr. steigern wird.“ Von der hohen Arbeitszeit schwebte er, wie auch der Principal sich immer stellte, als wüßte er nichts von der Dauer derselben, wenn ein Fremder ankam und sich bei ihm erkundigte, während der Herr Principal doch Morgens recht gut wußte, wenn Einer zu spät kam. Obwohl nun jenem Seiger von einigen Kollegen mitgetheilt wurde, er müsse möglichst viel hummeln, sonst komme er nie in's Berechnen, so konnte derselbe doch nicht umhin, fleißig zu arbeiten, weil er's einmal gewohnt war; zudem glaubte derselbe auch, ein so „frommer“ Principal und „Aufseher“ könnten nur gerecht handeln. Doch selbsteigentlich! Der Seiger blieb in gewissen Geld. Nachdem er es endlich nach nahezu drei Jahren bis zu 4 1/2 Thlr. gebracht hatte, gelang es ihm denn endlich im vierten Jahre auf wiederholtes Ansuchen in's Berechnen zu kommen. Sene hingegen, welche den Rath einiger Kollegen befolgten, kamen sehr bald in's Berechnen. Der betreffende gemäßigtere Seiger hat im Dienste des Herrn F. Sch. sein Augenlicht an einem sehr schlecht geschriebenen lateinischen Manuscripte (Rituale Romanum) sowie bei einer damals sehr schlechten Beleuchtung so ziemlich zuseht. Vor zwei Jahren im Winter konnte derselbe eine Zeit lang kaum das Kostgeld verdienen in Folge seiner kranken Augen. Noch in diesem Sommer gebraucht derselbe Seiger eine Vadebuch, um seine in dem alten ungefunten Locale total ruinirte Gesundheit in etwas zu erholen, jedoch Alles auf eigene Kosten, ohne von der Kasse auch nur einen Pfennig zu beanspruchen. Jetzt, nachdem derselbe 7 1/2 Jahr den Reichthum des Herrn Schönings bedeutend zu vermehren geholfen hat, hat derselbe den Wanderstab ergreifen müssen.

C. S. Paris, 21. Nov. Seit dem Schluß der Weltausstellung lag unser Geschäft hier total darnieder; es sind ungefähr 14 Tage, daß die Buchstaben stillstehen in der Winkelhaken Kapperei, und da sind unsere Pariser Kollegen auch gleich auf den Beinen, um zu zeigen, daß sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen wollen, um die Arbeitspreise den Bedürfnissen etwas mehr entsprechend zu stellen. Nachdem der Verein bei mehreren „geschlossenen“ Säulern Gnade über Recht hatte ergehen lassen, warf sich mit einem Male die Frage auf, ob es nicht besser sei, die 3 oder 4 Häuser, in denen Frauen arbeiten, auch für die Vereinsmitglieder zu öffnen, „wenn die Frauen nach dem Tarif bezahlt würden“. Es wurde deshalb eine Versammlung der Vereinsmitglieder am 2. Nov. ausgeschrieben, welche so zahlreich besucht war, daß der Saal nicht Alle fassen konnte. Zu gleicher Zeit waren eine Menge Protestationen eingelaufen, daß eine so abgedroschene Sache gar nicht mehr verhandelt werden könnte, und die Versammlung müßte sich deshalb auflösen, — was man bei der Abstimmung auch für richtig anerkannte und sofort ausführte. — Am letzten Montag wurde der neue Tarif-Entwurf verteilt und gefixer Abend mit „Ja“ oder „Nein“ darüber abgestimmt, ob man damit einverstanden sei. Die Zählung der Stimmzettel ergab: Ja 1464, Nein 274, Ja mit Bedingungen 36, leere Zettel 23, wegen Krankheit z. Abwesenheit 39, Summa 1836, und da wir die Leser des „Corr.“ durch eine Reihe von Artikeln über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit in Kenntniß zu

setzen gedenken, so beschränken wir uns für diesmal darauf, nur die hauptsächlichsten Vorschläge mitzutheilen:
 Art. 1. Zum Berechnen wird der Buchstabe genommen, der in die aufgesetzten 25 Buchstaben des kleinen Alphabets (a bis z) 25mal eintritt. Geht in die Zeile noch ein Buchstabe, mag er so dünn sein wie er will, so zählt er mit.
 Art. 2 — 12 zeigt den Preis pro 1000 und die Ausnahmen fest, welsch ersterer fast unverändert ist. Für Tabellen und Algebra ist ein fester Tarif aufgestellt.
 Muß ein Seiger auf Manuscript warten, so muß ihm die Zeit stundenweise bezahlt werden, wie es bis jetzt nur während der Nacht geschieht, — dem Seiger müssen 30 Centimes für jeden Kasienwechsel gezahlt werden, wenn er nicht mindestens für 6 Fr. daraus zehlt. — Die Arbeiten in Commantite werden mit Rabatt gemacht, und zwar: täglich erscheinende Zeitungen mit 10 Proc., wöchentlich 2 oder 3mal erscheinende Blätter mit 8 Proc., Werke von Manuscript mit 6 Proc., periodische Schriften und Wiederdrucke mit 4 Proc.
 Der Tarif tritt am 30. Nov. 1868 in Kraft; für täglich erscheinende Journale am 1. Jan. 1869.
 Bis jetzt hat sich der Principal-Verein nicht um uns bekümmert. Gestern theilte der Vorsitzende desselben, Herr Kahre, unserm Präsidenten mit, daß er seit Mittwoch bevollmächtigt sei, über einen neuen Tarif mit uns zu beraten, worauf er zur Antwort erhielt, daß man den guten Willen zwar anerkenne, daß es aber leider jetzt zu spät sei, indem die Gehilfen ihren Tarif schon aufgestellt hätten.
 §§ Aus Weßfalen. Wenn so manche gerechte Klagen aus größeren oder mittleren Druckorten über schlechten Verdienst erhoben werden, so muß man, besonders wenn man unsern „Corr.“ liest, sich wundern, wie wenig die kleineren Druckorte und sogenannte Feuerzeuge beleuchtet werden. Wenn man sich fragt, woher dieses kommt, so liegt die Antwort gewiß nicht darin, daß solche Druckereien den Gehilfen ein besseres Auskommen gewähren, sondern hauptsächlich darin, daß in diesen Anstalten arbeitenden Kollegen meistens Einheimische sind, welche, um ihr Salair zu erhöhen, neben der Kunst noch etwas „Ackerbau und Viehzucht treiben“, oder auch solche, welche aus Noth vorübergehend Arbeit nehmen und sich schämen, zu gehen, in solchen Tempeln sich aufgehalten zu haben, oder aber auch aus solchen, welche überhaupt nur in „Feuerzeugen“ fortkommen können. Erstere und letztere Sorte würde dem großen Ganzen verhältnißmäßig wenig schaden, aber der manchmal aus Noth in solche Kunststempel Getriebene muß darunter leiden. Diese aber, anstatt sich zu schämen, aufrichtig zu gehen, unter welchen ärmlichen und erbärmlichen Verhältnissen sie arbeiten müssen oder mußten, sollten dreist mit der Wahrheit an den Tag gehen und den Schaden öffentlich aufdecken. Wie aus Paderborn, so könnte man auch aus Münster und Dortmund u. manch. Stücken über nicht allzu große Freigebigkeit von Seiten der Arbeitgeber sich erzählen; doch geht man nur aber in die noch kleineren Städte: wie sieht es da aus? Hat man vielleicht schon von Unna gehört, wie viel da ein Gehilfe verdient? Nun, in der einen Buchdruckerei ist dies allerdings ein Geheimniß und wird der dort conditionirende verheirathete Gehilfe es wahrscheinlich als Geheimniß mit in's Grab nehmen. Von der Buchdruckerei des Herrn Rubens — welsch wosplünderer Name! — dagegen ist es kein Geheimniß, daß ein dort arbeitender Seiger 3 Thlr. 20 Sgr. wöchentlich erhält und 10 Thlr. Kostgeld per Monat bezahlet muß. Daß Einer hierbei nicht über die Stränge schlägt, ist erklärlich, und ebenso erklärlich ist, wenn ein Herr Wirth aus Unna — nicht zu verwechseln mit anderen Wirth's, die aber zum Glück nicht aus Unna sind — seinen Austritt aus dem Buchdruckerverbande dadurch motivirte, „daß er überhaupt nicht in die Fremde gehe und mit der Zeit sich wahrscheinlich ganz der Landwirtschaft widmen werde!“ Bei Conditionsfortsetzen unter solchen Verhältnissen ist es wol das Beste, einem Herrn Rubens — statt Arbeit zu nehmen — Etwas zu ma!en! Es ist diese schlechte Bezahlung um so unverzeihlicher, als genannter Herr ein Wochenblatt mit nahe 3000 Abonnenten und Annoncen, die über die Hälfte des Blattes einnehmen, besitzt und so ein reichliches Auskommen schon hierin findet.
 ¶ Wien. Die in Nr. 45 d. Bl. erwähnte Plauder-tasche hat dem H. Correspondent eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und dessen vermeintlichen Namen in Nr. 2 des „Kulturboten“ zum Schrecken der Mit- und Nachwelt veröffentlicht. Jedensfalls eine ganz eigene Art der Denunciation. Der H. Correspondent wird auch ferner den hiesigen Vereinsmitgliedern, welche die Collegialität nur als Anhängelchilid benötigen, um desto leichter auf

die Leichtgläubigkeit und den Geldbeutel der Kollegen speculiren zu können, seine Aufmerksamkeit schenken, jener sogenannten aristokratischen Clique des Fortbildungsvereins aber, welche die Vereinsmittel nur für ihre Zwecke auszubenten trachtet, wird stets die unumstößliche Wahrheit entgegengestellt, daß im Vereinsleben die Gleichheit als oberster Grundsatß gilt, und jeder Versuch einer Bevorzugung erstlich zurückzuweisen ist. Alle übrigen vorgebrachten Gemeinheiten und Verleumdungen gegen Jemand, der in ungleichmäßiger Weise jederzeit für die allgemeinen Interessen der Arbeiter nach Kräften zu wirken bestrebt ist, und den kein anderes Verbrechen zur Last gelegt werden kann, als daß er nicht umbedingt den Ansichten Anderer beitrifft, sondern dieselben zuvor prüft und sich die Freiheit nimmt, auch eine Meinung zu haben — zerfallen in ihr Hebelloses Nichts; sie werden auch von dem gebildeten Hohen der Wiener Kollegen nicht beachtet und ernten die ihnen gebührende Verachtung.
 †† Leipzig, 24. Nov. Daß in den Berichten auswärtiger Blätter über die hiesigen Zustände mancherlei Unrichtigkeiten unterlaufen, darf zur Zeit wol nicht Wunder nehmen. Gleichwol können wir nicht immer zu Unwahrheiten schweigen, zumal wenn wir sie in gestimmungsverwandten Blättern lesen. Einer nicht ganz richtigen Darstellung hiesiger Verhältnisse begegnen wir in einer Correspondenz in Nr. 24 der „Sächsischen Typographia“. Wir wollen es dem Berichterstatter überlassen, welche Officinen er zu denjenigen zählt, in denen Verbandsmitglieder als solche direct und indirect gemäßigert worden, auch wollen wir der Behauptung, daß die (insolge der von Factoren angewandten Mittel) abgetretenen Verbandsmitglieder sämmtlich (!) zu dem „Buchdruckerverein“ übergehen, nur ein bezweifelndes Fragezeichen beifügen, — aber wir können nicht zugeben, daß der Berichterstatter dem Fortbildungsverein ebenfalls „Kundgebungen gehässiger Art“ in die Schuhe schiebt. Wer nur einigermaßen mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist, und wer ein Herz für unsere Bestrebungen hat, der wird wissen, wie seit Jahren von Seiten einiger Principale und Factore, die sich aus leicht begreiflichen Gründen immer einen Anhang zu verschaffen wußten, gegen jeden vernünftigen Fortschritt, sei er durch die neuen Landesgesetze oder durch die veränderten Lebens- und Erwerbsverhältnisse geboten gewesen, Front gemacht wurde. Wie ferner eine Handvoll Wahnsinniger mit großen Opfern geschaffene Institutionen untergraben möchte und sich gegen die Mehrheit der deutschen Buchdrucker auflehnt, dazu giebt Nr. 2 des berichtigten Flugblattes wiederum den besten Commentar.
 Quittung über Verbandsbeiträge.
 Ordentliche Steuer:
 25 Hfr. Sgr.
 Weßfälischer Verband. 3. Du.: Münster 40, 38, 33 Mitgl., Nachzahlung von 6 Mitgl.; Dortmund mit Hörde 29, 29, 26 Mitgl.; Paderborn 15 Mitgl., Nachzahlung von 2 Mitgl.; Osnabrück 10 Mitgl.; Minden 9 Mitgl.; Hamm mit Unna 10 Mitgl., Nachzahlung von 1 Mitgl.; Arnberg 5 Mitgl.; Warendorf 5 Mitgl.; Siegen 4 Mitgl.; von 1 Durchreis. Mitgl. — 1 u. 2 Du.: Bielefeld mit Buxtehude 22 Mitgl., Nachzahl. von 6 Mitgl. (3. Du. fehlt noch).
 Zusammen 9 2
 Regensburg. 3. Du.: 83 Mitgl. 4 4 1/2
 Außerordentliche Steuer:
 10 Hfr. Sgr.
 Amberg 1—10 8 2 20
 Von der zur Unterstüßung gemäßigter Kollegen in Exil übergebenen Summe von 78 Thlrn. sind nur 33 Thlr. ausgegeben worden; der Ueberschuß von 45 Thlrn. ist in die Verbandskasse zurückgefloßen.
 Leipzig, 24. Nov. G. Lamm, Kassirer.
 Briefkasten.
 Verband. C. S. in Juelich: Der eingekamte Betrag (20 Sgr.) ist bereits in Nr. 10 gutgeht. — J. in Münster: Das Statut ist nach § 2 des Vereinsgesetzes eingerichtet. Der Verein ist ein selbstständiger, nur gehören dessen Mitglieder zugleich dem Verbands an.
 Redaction. Der Seiger Hübemann aus Bremen wird ersucht, seine Adresse einzufenden. — S. in Paris: Für das Verprechen unsern hiesigen Dant. Was die Zusendung betrifft, so würde es uns lieb sein, bis Mitte December dieselbe in Händen zu haben. — C. in Hamburg: Gehalten. Da bereits ein Artikel über die verschiedenen Statuten vorliegt, so müssen Sie sich etwas gebüden. — C. D. in Goblitz: Vorläufig abgelehnt. — B. in Schwelm, B. in Gera: Nächste Nummer.
 Expedition. Hr. G. S. in Jelenkrova: Wir bekommen noch 4 Sgr. — Wälder Zeitung in Speyer: Die Nummer wurde Mittwoch früh gedruckt, Donnerstag erhielten wir das Telegramm. — G. C. K. in Aken: Wir bitten um Einzahlung des Betrages (12 Sgr.). — K. in Mithau: 12 Sgr. incl. Porto. — S. in Gelsenkirchen: 6 Sgr. excl. etwaiges Porto.

Anzeigen.

Zur Beachtung.

Eine besteneigerrichtete Buchdruckerei in München ist wegen Krankheit des Besitzers aus freier Hand billig zu verkaufen. Franco-Offerten beliebe man unter Chiffre J. B. # 112 an die Annoncenexpedition von G. L. Daurbe & Co in München zu senden. [443]

Ein tüchtiger Accidenzseger in gesehtem Alter erhält unter M. G. 5 poste restante Dresden sofort als Factor dauernde Condition. [482]

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung des Nieder-rheinischen Gauerbundes sollen die Statuten desselben von den einzelnen Orts- und Bezirksvereinen durchberathen und nach statthaber Revision der Gauerbunds-Commission eingereicht werden, um der nächsten Hauptversammlung als geordnetes Ganze unterbreitet werden zu können. Ich ersuche also diejenigen genannten Vereine, in welchen dies noch nicht geschehen, sofort damit vorzugehen und die Resultate der Beratungen spätestens bis zum 5. Dec. an mich einzufenden.
 Düsseldorf, 23. Nov. 1868. F. J. Gottrand.

Wegen Familienverhältnissen soll eine in einer der besten Städte der Provinz Sachsen belegene, vor 3 Jahren neu eingerichtete Accidenz-Druckerei sofort verkauft werden. Vorhanden sind: Schnellpresse mit Selbstausleger, eiserne Handpresse, do. Glattpresse, circa 50 Ctr. Schriften u. c. Preis 3000 Thlr., Anzahlung 1500 Thlr. Offerten P. 62 an die Exped. d. Bl. [462]

Ein zuverlässiger Maschinenmeister findet eine dauernde, sichere Stellung unter A. Z. # 7 poste restante Dresden. [482]

Verkauf einer Buchdruckerei

in Berlin wegen Todesfalles unter vortheilhaften Bedingungen. Dieselbe ist in flottem Betrieb, hat drei Schnellpressen, Dampfkrast und gute Kundschaf. Näheres Berlin, Prinzenstraße 27, in der Buchdruckerei. [471]

In einer Stadt der Prov. Sachsen ist eine Buchdruckerei mit dem Verlage einer dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung sogleich zu verkaufen. Offerten sub T. 3229 besördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. [478]

Eine rentable, systematisch eingerichtete Buchdruckerei, am liebsten in Süddeutschland, wird sofort zu kaufen gesucht. Offerten unter der Chiffre Z. 86 mit Angabe des vorhandenen Materials, sowie des jährlichen Ertrages sind an die Exped. d. Bl. zu richten. [486]

Eine gut eingerichtete Buchdruckerei mit neuer Maschine und größtentheils neuen Schriften (Accidenzen nicht unbedeutend, Herausgabe eines Wochenblattes in Orte sehr gewünscht), verbunden mit Buchhandlung und Leihbibliothek, und

eine kleine Buchdruckerei

mit eiserner Handpresse (die einzige in Orte, neu angelegt) sind gegen baar sofort zu verkaufen. Frankfurter Anzeigen sub C. O. besördert Ed. Altem in Eisenburg. [485]

Eine kleine, ganz neu eingerichtete Buchdruckerei mit neuen Schriften von Wihl. Gronau's Schriftgießerei ist mit oder ohne Maschine sogleich und billig zu verkaufen. Näheres bei Aichele & Bachmann, Stallschreiberstraße Nr. 21 in Berlin. [472]

Eine Hagarpresse

(Dingler'sche Construction) [495]

nebst Zubehör steht in Stadt Badens billigst zu verkaufen. Franco-Offerten unter F. S. besördert die Expedition d. Bl.

Ein durchaus tüchtiger, erfahrener Maschinenmeister, welcher sich über seine Leistungen auszuweisen vermag, findet gegen gutes Honorar dauernde Beschäftigung. Franco-Offerten unter Ltr. A. 75 besördert die Exped. d. Bl. [475]

Ein tüchtiger Seher findet zum 30. d. Mts. dauernde Condition bei Hopf in Spandau. [474]

Ein solider, gewandter Maschinenmeister, wozu möglich am Rasten bewandert, findet angenehme, dauernde Condition. Offerten: C. Adler, Cilsrin. [473]

Ein fähiger Drucker

findet sofort bei mir dauernde Condition. Erwünscht, doch nicht absolut nötig, ist, wenn derselbe auch etwas am Rasten Bescheid weiß. — Offerten gef. franco. Brilon (Westfalen). M. Friedländer. [480]

Gesuch.

Eine ältere, noch in gutem Zustande befindliche Buchdrucker-Schnellpresse wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe der Größe des Einlegebogens und des äußersten Preises beliebe man unter H. 58 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München, Residenzstraße 23, zu senden. [453]

Schriftgießer-Gesuch.

Ein Schriftgießer, der mit dem Instiren, Zureichten und Fertigmachen vollkommen vertraut und durchaus tabellose Arbeit zu liefern im Stande ist, findet in einer fremdsprachigen Stadt Thüringens sofort gute und dauernde Condition. Gef. Offerten besördert die Expedition dieses Blattes. [465]

Ein tüchtiger

Schweizerdegen

findet Condition in der Buchdruckerei von Felix Freyhoff in Schwedt. [487]

Für eine dreimal wöchentlich herauskommende frei conservative Zeitung wird ein Redacteur, welcher namentlich zu jeder Nummer einen populären Leitartikel zu schreiben hätte, gesucht. — Eine Probearbeit und Honorarvorleistung werden unter S. Z. 69 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [469]

Für eine kleine Buchdruckerei in einer mittlern Stadt Oberpfälzens wird zum sofortigen Antritt ein Geschäftsführer gesucht, welcher auch Bescheid an der Presse weiß und die Redaction eines Localblattes übernehmen muß. Gefällige Offerten bitte einzusenden an A. C. Sed's Witwe, Buchdruckereibesitzerin in Grottau. [470]

Einem mit nützlichem Mitteln versehenen Buchdrucker wird zur Etablierung in einer lebhaften Fabrikstadt die Hand geboten und demselben dauernde, regelmäßige und lohnende Arbeit zugesichert. Näheres unter H. M. 184 poste restante franco Birkau. [452]

Ein gewandter Maschinenmeister, der auf der Handpresse etwas zu leisten im Stande ist, wird für die Leitung einer Doppelmaschine gesucht. Gefällige Offerten wozu möglich mit Beilegung von Zeugnissen und Probearbeiten beliebe man unter Chiffre K. U. 784 an die Herren Haafenstein & Vogler in Frankfurt a/M. zu richten. [494]

Ein zuverlässiger Maschinenmeister, der gute Zeugnisse aufweisen kann, findet bei gutem Salair eine dauernde Stelle. Offerten werden unter Chiffre P. P. 92 von der Exped. d. Bl. franco entgegengenommen. [492]

Ein tüchtiger Schweizerdegen, welcher schon einer kleinen Druckerei mit Erfolg vorgestanden, sucht sofort oder Neujahr dauernde Condition. Gef. Abt. beliebe man unter W. J. 93 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [493]

Ein Schriftseher, der im Accidenz- und Werksatz geübt, sucht bis zum 15. Dec. oder später Condition. Gefällige Offerten erbitte unter der Adresse Gustav Adolph Scheffler, (Neuländer's Office, Eilst.) 463]

Bur gefälligen Beachtung für Buchdruckerbesitzer und Verleger.

Ein praktischer Buchdrucker von guter Schulbildung, auf die feinste Arbeit im Setzen sowohl als im Drucken eingeschult, der mehre Jahre in englischen Druckereien die Stellung als Factor (Foreman) bekleidete, sucht eine möglichst unabhängige Stellung, sei es als Factor, Correcturleser oder Uebersetzer von englischen Werken, wo Familiarität beider Sprachen erforderlich ist. Ist gleichwol praktischer Maschinist und Stereotypenr. Ansprüche der Schwierigkeit der Stellung entsprechend. Franco-Offerten, mit etwaiger Angabe der Bedingungen und des Honorars, mit C. K. Nr. 89 bezeichnet, besorgt die Exped. d. Bl. [489]

Ein Schriftseher,

im Accidenz- und Zeitungsatz gut bewandert (dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen), sucht anderweitige Condition. Gefällige Offerten werden unter Chiffre F. G. 154 poste restante Deuthen in Oberschlesien entgegengenommen. [484]

Ein Schweizerdegen, verheirathet und militärfrei, der auch zugleich als Maschinenmeister im Wert- und Accidenzdruck tüchtig ist, bereits seit 9 Jahren und bis jetzt noch sich diesem umfangreichen Berufe widmet, sucht sogleich dauernde und feste Condition. Näheres unter Abt. H. E. F. 30 w, Provinz Hannover, poste rest. [481]

Ein gewandter Accidenzseher, welcher auch im Correcturlesen tüchtig ist, sucht Condition. Offerten nimmt die Exped. d. Bl. unter W. 76 entgegen. [476]

Ein geübter Buchdrucker (verheirathet) sucht dauernde Stelle als Maschinenmeister, auch ist derselbe am Rasten nicht unerfahren. Gefällige Offerten unter F. 77 besördert die Exped. d. Bl. [477]

Die Herren Aufbaum aus Brilon, Carl Müller aus Warburg und Paul Halm aus Posen werden von Fremden ersucht, ihre Adressen an die Expedition d. Bl. gelangen zu lassen. [468] W. S. J. G.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann, dem Schriftseher Albert Krug aus Dresden irgend etwas zu borgen, da er, wie ich selbst erfahren, nur mit leeren Versprechungen bezahlet will, und erkläre ihn zugleich als einen wort- und ersipfen Menschen, so lange er nicht, trotz seiner vielfachen Versprechungen, seine mehrjährigen Verbindlichkeiten durch Auslösung der ihm hier zurückbehaltenen Reiseschriften erfüllt. J. K. in F. [479]

Erklärung.

Die in Nr. 46 des „Corr.“ enthaltene sogenannte Berichtigung von hier, aus der Feder des Herrn Anton Wiegler geflossen, hat hauptsächlich den Zweck, mich in bekannter heimtückischer Weise anzugreifen, weshalb ich zu einer Erklärung mich genöthigt sehe. Am 5. October Mittags 12 Uhr wurde mir durch einen Lehrling folgender geschrieben Brief zugesandt: „Ich kann den Herrn Hallmann nicht länger im Geschäft halten als die gesetzliche Kündigungszeit. per Ab. Spaarmann, C. Wintermeyer.“ Auf mein sofortiges Befragen nach der Ursache dieser Kündigungsantwort antwortete mir letzterer: „Ich kann Deine Agitationen nicht länger dulden.“ Dieses Factum kann weder Herr Factor Wintermeyer noch sein serviles Werkzeug durch Schmutzarartikel wegleugnen. Daß so etwas aber unter der Fahne des Vereins geschrieben werden darf, ist unüberlich, wenn es überhaupt noch Wunderbares unter der Sonne giebt. Oberhausen, 22. Nov. 1868. J. Hallmann, Schriftseher. [490] Abt.: Oberhausen, Sect. III., Nr. 152.

Wenn das längst versprochene Flugblatt Nr. 3 nicht bald erscheint, so treten wir aus dem „Buchdruckerverein“ aus. [496] J. P. A. S. H. B. A. K. A. B. S. W. H. F. E.

Fremdenverkehr in Braunschweig.

Der Untenbergeberein zu Braunschweig hat daselbst in der Reichardt'schen Gastwirthschaft, Ecke der Samenstraße und Echtenstraße, einen Fremdenverkehr für Buchdrucker errichtet und macht reisende Collegen darauf aufmerksam. Die Preise sind: für Nachtlager 2 1/2 Sgr., Kaffee 1 1/2 Sgr., Mittags- oder Abendessen 4 Sgr. [480]

KOMOS. Allen „guten Kunden“ die höchst erfreuliche Mittheilung, daß wir in Verfolgung unserer humanen, lieber oft verkannten Zwecke nunmehr zu Nutz und Frommen der Leidenden und geüßtesten Menschheit endlich errichtet haben eine Arbeiter-Würde im alten Innungs-Krämerhanse. Neueste Notirungen.

Gehorsame Diener und getreue Knechte: festgehalten. — Bettel- und Wirthenträger, raff., bewegt. — Alte Blech-arbeiter: Haltung sehr schwankend, loco 302 bezahlt. — Correspondenten für Flugblätter: ohne alle Kauflust. — Gemüthliche Kannegießer: matt. — Junge Blauschmiedler: gefragt. — Entschloßte Schweifwedler: beschaupet. — Presser und Dräcker: unverändert. — Fischer im Erblein: still. — Aufseher, besondere Classe: brüclend. — Infolge großen Exports 1/2 Dugend Schußflücker begehrt. — Zukunfts-Böglinge: angeboten. Stimmung: im Ganzen geschäftslos. — Witterung: einige Niederschläge. [491] Der Hörsenvorstand.

Schiefsteg-Club. Sonnabend, 28. Nov., punkt 1/2 9 Uhr, Hauptversammlung. Alle Diejenigen, welche zwei Wochen reßiren, werden gestrichen. D. D. [488]

Fortbildungs-Verein.

Monatsversammlung. Freitag, 28. Nov., bei Herrn Tagesordnung: Antrag des Directoriums: Beschlußfassung über die Maßnahmen gegen die Neclan'sche Office, resp. die Maßregelungen überhaupt. — Bericht über den Stand des Verbandes u. s. w. — Mittheilungen über die Allgemeine Kasse. — Weitere Anträge. Bibliothek und Kasse: Sonntag und Dienstag im Vereinslocale.

Sparkasse: Sonnabend im Vereinslocale Expedition. Directorium: Dienstag, 1. Dec., Sitzung. Tarifcommission: Montag, 30. Nov., bei Halliger. (Anträge u. bei R. Müller, Wigand's Office.) An- und Abmeldungen: Fr. S. Neuböcker (Wigand). Vereinssteuer: 1/2 Ngr.

Eingetreten:

Emil Beege, Kossen. Johann Siebert, Petersburg. Ernst Nabelet (S.), Stuttgart.

Abgereist:

Wilhelm Scheide, Hannover. Fr. W. Kaprowski, Prenzlan. Curt Glauber, Altenburg. Heinrich Voß, Hannover. R. S. Dietrich, Chemnitz. Hermann Heise, Erfurt. Karl Winkler, Deubenburg. Jacob Wächter, Mühlthal. Wihl. Herm. Focke, Berndorf. Oscar Friedrich, Leipzig.

Ausgetreten:

Bernhard Jähnichen, Leipzig. Hermann Steinbach, Entzitzsch. Friedrich Langer, Wallendorf. August Albrecht, Leipzig. Heinrich Hermann, Rochlitz. Ernst Bessel, Grimma. Georg Thielemann, Leipzig. Eduard Rothe, Wittenberg. Frdr. Schnabel, Klein-Debitz. Louis Crilwell, Dortmund. Ludwig Sturm, Leipzig. Theodor Brilger, Grimma. Friedrich Lehmann, Siedteritz. Johann Lessing, Wittenberg. August Schnarz, Nordhausen. G. W. Reiß, Schneeberg. Carl Homeyer, Greifswald. Paul Pfentner, Rünbier. Carl Ludwig*, Dresden. Theodor Götsching, Delitzsch. Moriz Sturm, Dresden. Adolf Lehmann, Leipzig. Fr. Wihl. Niesel, Bitterfeld. Theodor Marx, Weiba. Hermann Wischel, Prag. Alexander Capra, Parma. Tag, Halle. Friedrich Gauber, Linbenau. Bernhard Gafsch, Leipzig. Carl Admer, Delitzsch. Frdr. Traugott Streller, Reissforzig. August Lorenz, Leipzig. August Admer, Langenfelza. Oscar Victor Reiß, Plauen. C. D. Drechsler, Laubgafz.

* Derselbe hat laut Anzeige Verpflichtungen gegen die Bibliothek zu erfüllen.

Ausstellung und Handlung von Maschinen und Buchdruckerei-utensilien bei A. Wadow, Quierstraße 4. Stellen-Vermittlungsbureau für Buchdrucker und Schriftgießer bei Fr. W. Halliger, Leipzig, Friedrichstr. 5.

Vereins-Fremdenverkehr.

Leipzig: Fr. W. Halliger, Friedrichsstraße 5. Augsburg: Wesendhale, Wintergasse. Braunschweig: Gaslw. Reichardt, Ecke der Samenstr. Erlangen: Gastwirth Paulus, Kirchengasse. Gotha: Gasthof zum weißen Roß. München: Gasthof zum Krayer, Ecke der Ulfshneiderstr.

Inserate, welche bis Mittwoch Mittag eingeht, werden noch in die laufende Nummer aufgenommen.